



Schule
Wildhaus-Alt St. Johann



Schul-ABC

für die Eltern

Die wichtigsten Informationen für die Eltern rund um den Kindergarten- und Schulbetrieb.

Hinweis: Im Sinne der einfachen Lesbarkeit verzichten wir auf die Aufführung beider Geschlechtsformen. Mit der männlichen ist immer auch die weibliche Form gemeint.

☞ Verweis

📄 Informationsmaterial (kann bei der Schulleitung bezogen werden)

Fassung vom 1.8.2020

Absenzen Schüler

A

Absenzen in Folge Krankheit / Unfall

Die Eltern haben die zuständige Lehrkraft vor Beginn des Unterrichts über die Absenz des Kindes zu orientieren. Fehlt ein Kind ohne entsprechende Mitteilung, erkundigt sich die Lehrkraft innerhalb der ersten 15 Minuten nach Unterrichtsbeginn bei den Eltern. Bei länger dauernder Krankheit haben die Eltern ein ärztliches Zeugnis abzugeben.

Befreiung vom Unterricht / Urlaube

Freie Halbtage

Gemäss Art. 96 des Volksschulgesetzes können die Eltern ein Kind an höchstens zwei Halbtagen pro Schuljahr vom Unterricht befreien (gilt auch vor und nach den Ferien). Die zuständige Lehrkraft ist zwei Arbeitstage vor der Unterrichtsbe-freiung schriftlich durch die Eltern zu informieren, einen Grund brauchen die Eltern nicht anzugeben.

Weitere Urlaubsgesuche

Für gemeinnützige Zwecke, in der Regel organisierte Aktivitäten (z. B. Alpfahrten, traditionelle Anlässe, Musikkonzert, Sportwettkampf) können höchstens 4 halbe Tage Urlaub pro Schuljahr bewilligt werden. Das begründete Gesuch muss spätestens eine Woche vorher durch die Eltern an die Lehrkraft gelangen. Für Alpfahrten ist das Gesuch am Tag nach der Alpfahrtbestimmung einzu-reichen. Kriterien für die Bewilligung können z.B. Arbeitshaltung, Schulleistun-gen, Zweck und Bedeutung des Anlasses sein.

Für Familienanlässe werden grundsätzlich keine Urlaube gewährt. Während der Schullaufbahn (1. Kindergarten bis 6. Klasse) kann höchstens eine Woche Ur-laub auf ein begründetes Gesuch hin bewilligt werden.

Zusätzliche Urlaube können in Ausnahmefällen auf ein begründetes Gesuch hin gewährt werden. Urlaubsgesuche sind schriftlich, vor dem gewünschten Ter-min an folgende Stellen zu richten:

- bis 3 Tage, Gesuch 1 Woche vorher
- über 3 Tage, Gesuch min. 3 Wochen vorher

📖 *Absenzenreglement*

Begabungsförderung

B

Begabungsförderung findet in erster Linie innerhalb der Regelklasse statt. Zu-sätzlich findet im Rahmen der Fördermassnahmen auch integrierte Begabungs-förderung (durch eine Fachperson) statt. Wenn der Unterricht der Regelklasse den Lernbedürfnissen des entsprechenden Kindes nicht mehr gerecht wird, besteht die Möglichkeit einer separativen Bega-bungsförderung: der Besuch der Lerngruppe "Prisma" in Nesslau.

📖 *Konzept Fördermassnahmen*

Besuchstage

B

Bei uns ist das ganze Jahr Besuchstag. Eltern sind jederzeit zu einem Besuch in der Schule willkommen. Wir verzichten bewusst auf angekündigte Besuchstage, da diese Form eher zu einer Vorführung wird.

Beurteilung

B

Beurteilung befindet sich im Spannungsfeld zwischen Förderung und Selektion. Sie soll den Lernprozess steuern, den Lernstand ermitteln und Voraussagen zur weiteren Laufbahn ermöglichen. Die Lehrperson ist für die Beurteilung der Schüler zuständig und wendet dabei drei verschiedene Bezugsnormen an (individuell, lernzielorientiert und sozial).

Die Lernziele sollen den Lernenden klar (bei komplexeren Inhalten schriftlich) kommuniziert werden. Verschiedene Formen der Beurteilung ergeben ein breit abgestütztes Bild (Schriftliche Prüfungen, Mündliche Prüfungen, Beobachtungen usw.)

Hinweis: Lernkontrollen können auch jederzeit ohne vorherige Ansage stattfinden. Dabei werden in erster Linie Teilziele (formativ) überprüft, um den Lernstand der einzelnen Kinder einschätzen und den weiteren Lernprozess planen zu können.

📖 Dossier *fördern und fordern*

Beurteilungsgespräche/Elterngespräche

B

Das Beurteilungsgespräch verstärkt die Zusammenarbeit zwischen den Eltern und der Schule im Hinblick auf die Förderung und die Gestaltung der Schullaufbahn des Kindes.

Pro Schuljahr findet mindestens ein Beurteilungsgespräch statt, frühestens gegen Ende des ersten Semesters.

☞ Promotion

☞ Zeugnis

Deutschunterricht für Kinder mit Migrationshintergrund / DaZ

D

Im Deutschunterricht werden Schüler im Erwerb von Grundkenntnissen der deutschen Sprache unterstützt und gefördert. Ziel ist das Erarbeiten schriftlicher und mündlicher Deutschkenntnisse, damit sich das Kind im Alltag zurechtfindet und dem Unterricht im Klassenverband folgen kann. Alle Kinder, bei welchen mindestens ein Elternteil fremdsprachig ist, haben Anrecht auf zusätzlichen Deutschunterricht. Auf Antrag der Klassenlehrperson oder der Deutschlehrperson entscheidet die Kommission FM über den Umfang und die Dauer der Massnahme.

📖 Konzept Fördermassnahmen

Diktate

D

Die Schule Wildhaus-Alt St. Johann arbeitet mit einem Grundwortschatz, der rund 700 oft verwendete Worte umfasst. Diese fließen während der Primarschule systematisch in den Unterricht ein und können in Form von summativen Lernkontrollen (z. B. Lückentexte) benotet werden.

Fremdsprachen: Der Aufbau eines Wortschatzes ist beim Sprachlernprozess zentral. Wörtlilernen gehört darum zu den Hausaufgaben. Bei Wörtlprüfungen erhalten die Kinder jedoch eine Vorlage zum richtigen Schreiben. Gegen Ende der Primarschulzeit können diese Abschreibhilfen etwas gekürzt oder teilweise weggelassen werden, um sich auf die kommenden Anforderungen der Oberstufe zu gewöhnen.

 *Grundwortschatz*

Examenweggen

E

Mit dem Zeugnis am Ende des Schuljahres erhalten alle Schüler und Kindergärtler einen Examenweggen.

Exkursionen

E

Exkursionen sind Teil des Unterrichts. Sie dienen der Vertiefung und Erweiterung des in der Schule erarbeiteten Stoffes und werden von der Klassenlehrperson begleitet.

 *Richtlinien Besondere Veranstaltungen*

Externe Fördermassnahmen

E

Fördermassnahmen, die nicht vor Ort angeboten werden können, sind:

- Psychomotorik-Therapie: Das Therapieangebot richtet sich an Kinder und Jugendliche mit Auffälligkeiten in der Bewegung, in der Wahrnehmung, im Sozialverhalten, in der emotionalen Äusserung oder bei allgemeinen Schul- und Lernproblemen.
- Ergotherapie: Ergotherapie ist eine ganzheitlich ausgerichtete medizinische Behandlung, die psychologische, pädagogische und soziale Aspekte mit einbezieht. Sie unterstützt und begleitet Menschen, die in ihrer Handlungsfähigkeit eingeschränkt sind. Behandlungsziele sind unter anderem die Verbesserung der Bewegungsabläufe, Tonusregulation, Koordination, Sinneswahrnehmung und Wahrnehmungsverarbeitung, Konzentration und Ausdauer.
- Psychotherapie: Psychotherapeuten behandeln Kinder mit seelischen Leiden wie Depressionen, Angststörungen, Lebenskrisen, Suchtkrankheiten, Verhaltens- und Entwicklungsstörungen, Persönlichkeitsstörungen, Traumata oder Psychosen. Entsprechend der Problemstellung arbeiten sie auch mit den Eltern oder der ganzen Familie.

 *Konzept Fördermassnahmen*

Ferien

F

Den aktuellen Ferienplan findet man auf der Website der Schule oder er kann bei der Schulleitung bezogen werden.

Vor den Sommerferien ist der Schulschluss für alle Klassen einheitlich geregelt (11.40 Uhr Schluss). Ansonsten findet der letzte Schultag vor den Ferien gemäss Stundenplan statt.

📄 www.schule-whasj.ch

📄 www.schule.sg.ch

Fördermassnahmen

F

Die Schule Wildhaus-Alt St. Johann unterstützt Kinder mit Schulschwierigkeiten oder mit besonderen Begabungen im Kindergarten sowie auf der Unter- und Mittelstufe. Ein breites Grundangebot an verschiedenen Fördermassnahmen ermöglicht es den meisten Schülern mit besonderem Förderbedarf, die Schule gemeinsam mit allen anderen Schülern in der Wohngemeinde zu besuchen.

Das Grundangebot der Fördermassnahmen umfasst:

- > Nachhilfeunterricht, Hausaufgabenbetreuung
- > Deutschunterricht für Kinder mit Migrationshintergrund
- > Logopädietherapie
- > Integrierte Schülerförderung (ISF)
- > Begabungsförderung
- > Externe Fördermassnahmen

📄 *Konzept Fördermassnahmen*

Freie Halbtage

F

Die Eltern können ein Kind an höchstens zwei Halbtagen pro Schuljahr vom Unterricht abmelden (gilt auch vor und nach den Ferien). Die zuständige Lehrkraft ist drei Arbeitstage vor der Unterrichtsbefreiung zu informieren, einen Grund brauchen die Eltern nicht anzugeben.

📄 Absenzen Schüler

Gesundheit

G

Gesundheit und Wohlbefinden sind eine der bedeutendsten Voraussetzungen für das erfolgreiche Lernen. Aus diesem Grund legt die Schule grossen Wert auf die Bereiche Ernährung, Bewegung und Schlaf. Die Schule ist in diesen Belangen stark auf die Unterstützung der Eltern angewiesen. Die Eltern sind gebeten, durch ihre Erziehung gute Rahmenbedingungen für das Lernen zu schaffen, durch:

- gesunde, ausgewogene Ernährung
- ausreichende und regelmässige Bewegung
- ausreichend Schlaf (geordneter Tagesablauf)

Für das Zu-Bett-Gehen empfehlen Fachpersonen folgende Zeiten:

| | | |
|----------------|----|----------------------|
| Kindergarten | -> | 19.00-20.00 Uhr |
| 1. / 2. Klasse | -> | 19.30-20.00 Uhr |
| 3. / 4. Klasse | -> | 20.15-20.45 Uhr |
| 5. / 6. Klasse | -> | spätestens 21.30 Uhr |

📖 *Informationsbroschüren zur Bewegung und Ernährung*

📖 *Informationsbroschüren zur Erziehung*

H

Hausaufgaben

Zeitpunkt

Hausaufgaben können entweder täglich oder auf längere Frist erteilt werden (Wochenhausaufgaben). Vom Freitag auf den Montag werden keine Hausaufgaben erteilt (z.B. von Do auf Mo möglich). Über Feiertage werden keine Hausaufgaben erteilt. Über die Schulferien werden keine Hausaufgaben erteilt.

Umfang

Die Maximalwerte pro Woche gemäss Lehrplan sind:

1./2. Klasse: 60 Min.; 3./4. Klasse: 90 Min., 5./6. Klasse: 120 Min.

Die Zeitangaben sind als Richtwerte für Kinder mit einem mittleren Arbeitstempo zu verstehen. Die Klassenlehrperson trifft wo sinnvoll und nötig individuelle Regelungen für langsame Kinder (z.B. Zeitgrenze).

Vorgehen und Kontrolle

In der 1./2. Klasse werden die Hausaufgaben mündlich erteilt. Ab der 3. Klasse führen die Schüler ein Hausaufgabenbüchlein/Elternkontaktheft. Die Hausaufgaben werden im Hausaufgabenbüchlein eingetragen und der Eintrag wird durch die Lehrperson sporadisch kontrolliert.

Prüfungen und Vorträge

Am ersten Schultag nach den Ferien finden keine Prüfungen statt. Damit sichergestellt werden kann, dass Vorbereitungen für Prüfungen oder Vorträge nicht zur «Arbeit der Eltern» werden, wird im Unterricht ausreichend Zeit für diesen Teil einberechnet. Ausserdem darf die Arbeit, welche zu Hause erledigt wurde, nicht zu hoch in die Beurteilung einfließen (z.B. Plakat, welches zu Hause gestaltet wurde). Unangesagte Prüfungen sind möglich (keine Disziplinierungsmassnahme!).

Rolle der Eltern

Die Hauptaufgabe der Eltern besteht darin, ihren Kindern einen guten Rahmen zur Erledigung der Hausaufgaben zu schaffen (Ruhe, Arbeitsplatz, Zeitgefäss neben der Freizeit). Die Eltern haben regelmässig Einsicht in das Hausaufgabenbüchlein.

Die Eltern kontrollieren in der ersten Zeit täglich, nachher nach Bedarf, ob die Hausaufgaben erledigt wurden. Das Korrigieren der Hausaufgaben ist Sache der Lehrperson. Bei Schwierigkeiten beim Erledigen der Hausaufgaben dürfen die Eltern im Rahmen ihrer Möglichkeiten dem Kind helfen (Hilfe zur Selbsthilfe). Ist das Kind dennoch überfordert, erfolgt eine Mitteilung an die Lehrperson (Mail, Kontaktheft).

Sanktionen

Bei Schülern, welche die Hausaufgaben nicht oder unzuverlässig erledigen, wird wie folgt vorgegangen:

1. Ermahnung durch Lehrperson und Nachholen auf den Folgetag
2. Bei Häufung Gespräch des Klassenlehrers mit dem Schüler
3. Gespräch Klassenlehrer/Eltern/evtl. Schüler und entsprechende Vereinbarungen
4. Gespräch aller Betroffenen mit der Schulleitung und weitere Massnahmen

📖 *Hausaufgabenpraxis WHASJ*

Hausaufgabenbetreuung

H

Die Schule bietet 2-3 mal pro Woche eine Hausaufgabenbetreuung an. Die Hausaufgaben können auch im Anschluss an den Mittagstisch erledigt werden. Dieses Angebot richtet sich an alle Kinder (z.B. Kinder, die mit der Erledigung der Hausaufgaben Mühe haben, sich zu Hause nicht gut konzentrieren können oder gerne mit anderen Kindern gemeinsam die Hausaufgaben erledigen).

Die Hausaufgabenbetreuung ist kostenlos. Die Eltern melden ihre Kinder direkt bei der Betreuungsperson an. Der Heimweg ausserhalb der Schulzeiten ist Sache der Eltern.

Vorgehen bei Problemen: Hausaufgabenbetreuerin und Mittagstischleiterin nehmen bei inhaltlichen Anliegen/Fragen zum Thema Hausaufgaben mit der Klassenlehrperson Kontakt auf. Bei Verhaltensfragen kontaktieren sie direkt die Eltern. Die Eltern melden sich bei Unklarheiten/Anliegen direkt bei der Hausaufgabenbetreuerin oder Mittagstischleiterin.

 *Konzept Hausaufgabenbetreuung*

Integrierte Schülerförderung (ISF)

I

Die Förderung umfasst Schulleistungsbereiche, Lern- und Problemlösungsstrategien allgemein sowie Bereiche der Wahrnehmung, der Kommunikation, des Sozialverhaltens und der Persönlichkeitsbildung. In der Planung der Massnahmen (Art der Unterstützung, Stoffplan, Übungsmaterial, Therapieformen usw.) arbeiten Klassenlehrperson, Förderlehrperson und Schulpsychologin eng zusammen.

ISF im Kindergarten:

Im Kindergarten besteht das Angebot hauptsächlich darin, dass eine Förderlehrperson die Abteilungen regelmässig besucht (mind. 1 Wochenlektion), die Kindergärtnerin begleitet und berät und mit wechselnden Kindergruppen arbeitet.

 *Konzept Fördermassnahmen*

Jahrmarkt

J

Der *Katharinamart* findet am 2. Dienstag vor dem St. Katharinatag (25.11.) in Alt St. Johann statt, der *Schwiimart* in Wildhaus eine Woche davor.

Am Morgen ist für die Kinder regulärer Unterricht. Der Marktbesuch während der Pause ist nicht erlaubt. Die Kinder haben am Nachmittag ihres Dorfmarktes schulfrei. Es werden keine Hausaufgaben erteilt.

 *Terminplan*

Kindergarten

K

Der Kindergarten ist die erste Volksschulstufe und dauert zwei Jahre. Der Besuch des Kindergartens ist obligatorischer Bestandteil der Volksschule. Die Einschulung findet mit dem Eintritt in den Kindergarten statt, die Kinder werden am 1. August nach Vollendung des vierten Altersjahres schulpflichtig. Ein Aufschub der Einschulung in den Kindergarten ist in Ausnahmefällen möglich. Der Schulrat entscheidet auf Antrag der Eltern. Er kann dazu den Schulpsychologischen Dienst oder einen Kinderarzt beiziehen.

Im ersten Kindergartenjahr findet der Unterricht am Morgen während drei oder vier Lektionen statt. Die Eltern können ihr Kind für die erste Morgenlektion abmelden. Aus pädagogischer Sicht empfehlen wir, sofern möglich, die Kinder im ersten Kindergartenjahr erst auf die zweite Lektion zu schicken. An den Nachmittagen findet kein Unterricht statt.

Im zweiten Kindergartenjahr besuchen die Kinder den Unterricht jeden Morgen während vier Lektionen sowie zusätzlich an zwei Nachmittagen während je zwei Lektionen.

Klassenassistentenz

K

Zur Entlastung und Unterstützung der Lehrpersonen in ihrer Arbeit werden nach Bedarf Klassenassistenten eingesetzt. Die Klassenassistenten benötigen keine pädagogische Ausbildung. Vorausgesetzt wird der Wunsch, mit Kindern zu arbeiten. Die Klassenlehrperson ist für die Vor- und Nachbereitung der Lektionen und die Einhaltung der Lernziele verantwortlich. Die Klassenassistentenz führt ihre Arbeit gemäss Auftrag der entsprechenden Lehrperson aus und wirkt unterstützend.

Klassenzuteilung

K

Die Zuteilung in den Kindergarten erfolgt im Grundsatz aufgrund des Wohnorts. Werden in Alt St. Johann in der Primarschule Klassen doppelt geführt, nimmt die Schulleitung in Absprache mit den Lehrkräften die Einteilung vor. In diesem Fall ist der Wohnort kein Kriterium mehr für die Zuteilung. Ziel ist es, ausgewogene, heterogene Gruppen zu schaffen. Für die Einteilung gelten folgende Kriterien: Schülerzahl, Knaben/Mädchen, Leistung, Verhalten, Vermeiden ungünstiger Kombinationen (sozial).

K

Kopfläuse

Lausbefall kommt am häufigsten vor, wo Köpfe zusammengesteckt werden: in der Familie, im Kindergarten und in der Schule. Um im Falle des Auftretens eine grössere Ausbreitung zu verhindern, ist es wichtig, dass Eltern und Lehrkräfte ausreichend informiert sind und gut zusammenarbeiten. Weder die Schule noch das Elternhaus kann dieses Problem alleine lösen. Folgendes Vorgehen hat sich bewährt:

1. Die Eltern achten innerhalb der Familie auf Anzeichen von Lausbefall.
2. Bei anfälligen Personen empfiehlt es sich, vorbeugende Produkte anzuwenden.
3. Eltern, die bei ihrem Kind Kopfläuse oder Nissen entdecken, informieren umgehend die Schulleitung oder eine «Laustante». Selbstverständlich werden alle Angaben vertraulich behandelt. Die Eltern führen wenn möglich noch bevor das Kind wieder zur Schule geht die erste Behandlung mit dem Lausshampoo durch. Das Shampoo kann auf Kosten der Schule bei den «Laustanten» bezogen werden.
4. Die Eltern werden bei gehäuften Meldungen durch die Schule informiert.
5. Bei Bedarf wird eine Lauskontrolle in der Schule und im Kindergarten durchgeführt.
6. Bei jenen Kindern, wo Kopfläuse oder Nissen festgestellt wurden, werden die Eltern durch die „Laustante“ umgehend telefonisch informiert und beraten.

„Laustanten“ (Kopflausfachpersonen):

Rosmarie Hofstetter und Sonja Dauru, Coiffeure Rosmarie & Sonja, Alt St. Johann, Telefon 071 999 25 33

<http://www.lausinfo.ch>

Lernschloss

L

Die Schule Wildhaus-Alt St. Johann bietet mit dem „Lernschloss“ ein Förderprogramm für die Kinder während der Schuleingangsstufe an. Dieses soll ein individuelles Durchlaufen der ersten 4 Jahre (KG-2. Klasse) während 3-5 Jahren ermöglichen.

Im Lernschloss werden Kinder aus dem Kindergarten oder der 1. Klasse im Rahmen der Integrativen Schulungsform gefördert. Sie erhalten während 1-2 Jahren individuelle Förderung in einer Kleingruppe. Damit werden primär die nötigen Grundlagen für das Lesen, Schreiben und Rechnen geschaffen.

Der Besuch des Lernschlosses aus dem Kindergarten oder aus der 1. Klasse bietet sich nicht nur für Kinder mit etwas langsamerem Lerntempo, sondern auch für besonders begabte Kinder an.

Die Kinder besuchen das Lernschloss in der Regel während 6-8 Wochenlektionen. In besonderen Fällen kann der Umfang an die Bedürfnisse der Kinder angepasst werden. Die Zuweisung ins Lernschloss erfolgt in der Regel mit Zustimmung der Eltern auf Antrag der Klassenlehrperson oder des Schulpsychologischen Dienstes an die Schulleitung.

 *Konzept Fördermassnahmen*

Medien (Computer, Handy und Co.)

M

Die Schule setzt sich dafür ein, dass Kinder einen mass- und sinnvollen Umgang mit den neuen Medien kennenlernen. Dies ist nur mit grosser Unterstützung der Eltern möglich. Aus diesem Grund finden z.T. in Zusammenarbeit mit der Oberstufe Nesslau in regelmässigen Abständen obligatorische Informationsveranstaltungen für Schüler, Lehrkräfte und Eltern statt.

▣ *Broschüre "Zappen & Gamen"*

▣ *PEGI Sicherheit für das Kind beim Computer- und Videospiele*

Mittagstisch

M

Der Mittagstisch bietet den Kindern ein gesundes Mittagessen und eine zuverlässige Betreuung über die Mittagszeit. Das Angebot richtet sich an alle Schülerinnen und Schüler. Es deckt einerseits bestehende Bedürfnisse (z. B. arbeitstätige Eltern) ab und schafft andererseits für die Eltern mehr Spielraum und unterstützt sie in ihren Aufgaben.

Die Kinder erhalten von Montag bis Freitag eine warme, vollwertige Mahlzeit und werden ab 11.40 Uhr bis 13.30 Uhr (auch mittwochs) betreut. Bei ausreichender Kapazität können auch unsere Oberstufenschüler das Angebot zu den gleichen Konditionen nutzen (Essenszeiten individuell von 12-13 Uhr).

Die Kosten betragen pro Mittagessen 7 Franken. Regelmässige Mittagessen werden per Rechnung, kurzfristige Essen können auch direkt am Mittagstisch bezahlt werden.

Die Eltern melden ihre Kinder direkt bei der entsprechenden Mittagstischleiterin an. Die Anmeldung kann für fixe Tage oder aber auch spontan erfolgen – spätestens bis um 08.00 Uhr des jeweiligen Tages.

Das Aufräumen und Abwaschen wird zusammen mit den Kindern erledigt. Die Kinder haben sich an die Weisungen der Betreuerinnen zu halten. Sollte der Mittagstisch durch untragbares Verhalten eines Schülers oder einer Schülerin gestört werden, nehmen die Betreuerinnen Kontakt mit den Eltern auf.

Hinweis Abrechnungen Elternbeiträge

Wir rechnen quartalsweise wie folgt ab:

- vor Herbstferien (August/September)
- vor Weihnachtsferien (Oktober-Dezember)
- vor Frühlingsferien (Januar-März)
- vor Sommerferien (April-Juli)

▣ *Konzepte Mittagstisch*

▣ *Formulare zur Anmeldung für den Mittagstisch*

M

Musikschule

Wir arbeiten eng mit der Musikschule Toggenburg zusammen. Ziel ist die Förderung und Entwicklung der musikalischen Fähigkeiten der Kinder. Die Musikalische Grundschule ist ein obligatorisches Schulfach und wird im 2. Kindergartenjahr und in der 1. Klasse von Lehrpersonen der Musikschule Toggenburg unterrichtet. Daneben bietet die Musikschule Instrumentalunterricht ausserhalb des Schulunterrichts an. In der Regel finden die Lektionen vor Ort statt. Bei kleinen Teilnehmerzahlen muss der Unterricht in einer anderen Gemeinde besucht werden. Die Kosten tragen Eltern und Schule gemeinsam. Der Weg ist Sache der Eltern.

📄 Informationen auf der Website: www.mstoggenburg.ch

N

Nachhilfeunterricht

Im Nachhilfeunterricht werden Schüler, die wegen Fremdsprachigkeit, Krankheit, Wohnortwechsel, besonderer familiärer Verhältnisse oder aus ähnlichen Gründen Schulschwierigkeiten haben, vorübergehend unterstützt. Ziel des Nachhilfeunterrichts ist das Aufarbeiten von schulischen Lücken und Rückständen, um die Lernziele der entsprechenden Klasse wieder zu erreichen.

📄 *Konzept Fördermassnahmen*

O

Oberstufe

Die Oberstufe schliesst an die sechste Primarschulklasse an und dauert drei Jahre. Sie ist gegliedert in die Real- und die Sekundarschule. Die Schüler von Wildhaus-Alt St. Johann besuchen die Oberstufe in Nesslau. Sie erhalten kostenlos ein Abonnement für das Postauto. Am Mittag können die Schüler zuhause essen oder werden nach Wunsch in der Schule Nesslau gepflegt und betreut. Die Schüler können verschiedene Wahlfächer während der Mittagszeit belegen.

P

Primarschule

Die Primarschule schliesst an die beiden Kindergartenjahre an. Die erste bis dritte Klasse wird als Unterstufe bezeichnet, die vierte bis sechste Klasse als Mittelstufe. Der Übergang zwischen den Stufen ist fliessend. Die Schule Wildhaus-Alt St. Johann bevorzugt grundsätzlich bis zur vierten Klasse die altersdurchmischte Form der Mehrklassen (1./2. und 3./4. Klasse). Ab der 5. Klasse werden die Klassen zum Teil als Einzelklassen geführt. Die Klassenorganisation ist stark von den jeweiligen Schülerzahlen abhängig.

Probleme

P

Probleme sind in erster Linie Fragen, die es zu lösen gilt. Eltern und Lehrkräfte achten bei Problemen darauf, die Dienstwege einzuhalten. Für Eltern ist bei Problemen und Fragen aller Art der erste Ansprechpartner immer die Klassenlehrperson, ebenso haben sich Lehrpersonen zuerst an die Eltern zu wenden. Eltern sollten, bevor sie Aussagen über den Unterricht machen, erst mehrere Schulbesuche absolvieren. Sollte es nach Gesprächen mit der Lehrperson nicht zu einer Verbesserung kommen, findet ein Gespräch mit Eltern, Lehrperson und Schulleitung statt. Nur in Ausnahmen wird der Schulrat in den Problemlöseprozess mit einbezogen. Die Gespräche sind zu protokollieren und durch alle Beteiligten zu visieren.

Projekttag/-wochen

P

In der Regel findet jährlich eine klassenübergreifende Projektwoche oder eine Anzahl einzelne Projekttag statt. Ein gemeinsames Thema wird von allen Klassen erarbeitet. Der reguläre Stundenplan gilt während dieser Zeit nicht. Es können auch Abend- oder Nachtstunden sowie der Samstagmorgen tangiert sein.

Religionsunterricht

R

Der Religionsunterricht ist Sache der Landeskirchen. Bei Fragen nehmen Sie bitte mit den Verantwortlichen Kontakt auf.

- Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Wildhaus-Alt St. Johann
Pfrn. Eva Anderegg, 071 999 11 25
- Römisch-katholische Kirche Seelsorgeeinheit Oberes Toggenburg
Ida Näf, Kathechetin, 071 994 90 40

Schulärztliche Untersuchung

S

Im 2. Kindergarten und in der 5. Klasse finden bei Frau Dr. Grob in Wildhaus die schulärztlichen Untersuchungen statt, welche durch die Schule finanziert werden.

Der Untersuchung dient vor allem der Früherfassung von Wachstumsstörungen der Wirbelsäule. Zudem werden Gehör, Grösse und Gewicht kontrolliert, Rachen und Ohren angeschaut sowie Herz und Lungen abgehört. Ausserdem werden die Sprachentwicklung und die Reife des Kindes begutachtet. Sollte bei einem Kind ein Befund erhoben werden, wird die Schulärztin die Eltern darüber informieren.

Im 2. Kindergarten untersucht ein Augenoptiker vor Ort jedes Kind. Der Untersuchung wird durch die Schule finanziert. Der Untersuchung dient der Früherfassung allfälliger Fehlsichtigkeiten der Kinder. Sollte bei einem Kind ein Befund erhoben werden, wird der Augenoptiker die Eltern darüber informieren.


S

Schulhausordnung

Die Schulhausordnung dient der Sicherheit, Disziplin und Ordnung auf dem Schulareal und ermöglicht ein friedliches Miteinander in der Schule.

Die wichtigsten Grundsätze aus der Schulhausordnung sind:

- Die Verwendung von Handys, elektronischen Geräten und Ähnlichem ist auf dem gesamten Schulareal verboten.
- Im Schulhaus ist Kaugummiverbot.
- Die Schüler verlassen den Pausenplatz während der Pause nicht.
- Das Werfen von Schneebällen ist auf dem gesamten Schulareal verboten (Ausnahmen werden festgelegt).

 *Schulhausordnung*

S

Schulleitung

Die Schulleitung ist für die operative Leitung der Schule zuständig. Sie ist Ansprechperson für allgemeine Fragen um den Schulbetrieb. Bei auf einzelne Klassen bezogenen Anliegen ist die betreffende Lehrperson erste Ansprechpartnerin.

S

Schulsekretariat

Das Schulsekretariat übernimmt Sekretariatsgeschäfte des Schulrates und der Schulleitung. Es führt eine Geschäfts- und Terminkontrolle (Pendenzenliste). Das Schulsekretariat amtiert als Aktuariat des Schulrats und verschiedener Kommissionen und ist ausserdem für das Lohnwesen zuständig.

S

Schulsozialarbeit

Die Schule hat sich zu einem Ort entwickelt, der sich neben dem Vermitteln von Schulstoff und Erziehungsaufgaben immer häufiger auch mit Problemen der Schülerinnen und Schüler im persönlichen und familiären Bereich auseinandersetzen muss.

Die Schulsozialarbeit berät und unterstützt als niederschwelliges Angebot Schüler, Lehrpersonen und Eltern bei sozialen Schwierigkeiten. Die Beratung hat zum Ziel, in Konfliktsituationen vermittelnd zu wirken sowie die Schüler und deren Umfeld in der Selbst-, Handlungs- und Sozialkompetenz zu stärken. Sie fördert die Fähigkeit, Lösungen von persönlichen und sozialen Problemen mit den vorhandenen Möglichkeiten selbständig herbeizuführen.

Die Schulsozialarbeiterin arbeitet eng mit der Schule zusammen. Die Beratungsgespräche sind vertraulich und kostenlos. Je nach Bedürfnis kann auch spontan, ohne Rücksprache mit den Eltern, ein Gespräch mit dem betreffenden Kind stattfinden.

Kontakt: Brigitte Horn, Oberstufenzentrum Büelen, Nesslau
Büro: 071 994 91 84, Mobil: 079 620 75 67

Schulweg

S

Der Schulweg ist ein wichtiger Bestandteil der Persönlichkeitsentwicklung. Ziel ist es, dass die Kinder einen zumutbaren Schulweg leisten können. Der Schulweg liegt in der Verantwortung der Eltern. Besonders beim Eintritt in den Kindergarten ist es wichtig, dass die Eltern sich frühzeitig mit diesem Thema auseinandersetzen und den Schulweg mit ihrem Kind regelmässig üben.

Vom Aspekt der Sicherheit her ist der Schulweg zu Fuss zu bevorzugen. Erfüllen Kinder das sechste Altersjahr und bewegen sich genügend sicher im Verkehr, können ihnen die Eltern den Schulweg mit dem Velo bewilligen. Die Benützung von Velos, Rollbrettern u.ä. geschieht auf Verantwortung der Eltern (Haftpflicht, Unfall, Diebstahl, Beschädigung etc.).

Die Schule entscheidet über die Zumutbarkeit der Schulwege. Für Kinder, deren Schulweg unzumutbar erscheint, verkehren Schulbusse. Wenn sich Kinder im Schulbus nicht an die Anweisungen des Fahrers halten (z.B. Gurtenpflicht), kann den betreffenden Kindern ein Schulbusverbot ausgesprochen werden.

Schulzeiten

S

Die Kinder des Kindergartens und der Primarschule werden im Rahmen der Blockzeiten an sämtlichen Vormittagen von Montag bis Freitag während je vier Lektionen unterrichtet. Ausnahme bildet das 1. Kindergartenjahr, wo die Eltern ihr Kind nach Wunsch auf die zweite Lektion anmelden können. Während der Blockzeiten fällt in der Regel kein Unterricht aus. Bei Abwesenheit der Lehrperson wird die Klasse unterrichtet oder beaufsichtigt. Abweichungen von den Blockzeiten sind den Eltern rechtzeitig anzukündigen.

Die Unterrichtszeiten sind (je nach Klasse):

08.00 (08.50) – 11.40 13.40 – 15.20 (16.10)

Am Mittwochnachmittag ist für alle Klassen schulfrei.

Sportanlässe

S

In der Primarschule finden jährlich 4-5 Sporttage statt.

Richtlinien Wintersport in Bearbeitung

V

Versicherung

Haftpflicht: Durch Kinder während des Schulbetriebs verursachte Schäden sind nicht von der Schule versichert. Schulinterne Schäden an Personen und Sachen müssen über die Privathaftpflicht des Kindes, das den Schaden verursacht hat, abgewickelt werden. Die Verantwortung für das Kind auf dem Schulweg liegt bei den Eltern.

Ein Schaden, der von einem Schüler einem anderen Schüler zugefügt wird, kann durch die Schule nicht versichert werden. Es handelt sich hier um einen Schaden von Dritten an Dritten. Das heisst, wenn durch eine Rangelei oder durch einen Sturz beispielsweise eine Brille kaputt geht, kann die Schule diesen Schaden nicht versichern. Auch dann nicht, wenn ein Kind in einer Turnstunde einen Ball an die Brille bekommt und diese dadurch kaputt geht. Es ist immer die Haftpflicht des Verursachers zuständig. Kann ein solcher nicht ausgemacht werden, muss der Schaden der eigenen Haftpflicht angemeldet werden.

Unfall: Seit der Einführung des neuen Krankenkassenversicherungsgesetzes mit der obligatorischen Grundversicherung ist jedes Kind privat gegen Unfall versichert. Von Seiten der Schule besteht deshalb keine Schülerversicherung mehr. Kann eine spätere Invalidität nicht ausgeschlossen werden, muss der Unfall des Schülers bei der Schülerunfallversicherung angemeldet werden. Ebenso bei einem tödlichen Unfall. Die betreffenden Personen sind an das Schulsekretariat zu verweisen.

W

Wegzug

Erfolgt ein Wegzug aus der Gemeinde, sind die Eltern verpflichtet, dies der Schulleitung und den Klassenlehrpersonen ihrer Kinder möglichst frühzeitig mitzuteilen.

Z

Zahnpflege

Der Zahngesundheit wird in der Schule grosse Beachtung geschenkt. Die heute praktizierte Zahnprophylaxe basiert auf den 4 Pfeilern Ernährung, Mundhygiene, Anwendung von Fluoriden und regelmässige zahnärztliche Kontrolle.

- Die Schule setzt sich für einen gesunden und zahnschonenden Znüni ein.
- Durch wöchentliches resp. zweiwöchentliches Einbürsten der Zähne mit Fluorgel im Klassenverband wird eine regelmässige Prophylaxe durchgeführt.
- Die jährliche zahnärztliche Kontrolle stellt sicher, dass ein allfälliger Handlungsbedarf rechtzeitig erkannt wird. Die Schule Wildhaus-Alt St. Johann arbeitet mit dem Gutschein-System: Die Eltern organisieren den Untersuch bei einem Zahnarzt ihrer Wahl. Der Termin wird in die unterrichtsfreie Zeit gelegt. Nach der Bestätigung vergütet die Schule Wildhaus-Alt St. Johann Fr. 50.00 pro Kind.

Download Zahnarztgutschein unter www.schule-whasj.ch

 *Informationsbroschüren zur Bewegung und Ernährung*

Z

Zeugnis

Die Kinder erhalten jeweils auf Semesterende ein Zeugnis, wobei im Kindergarten und in der ersten Klasse am Ende des Jahres anstelle von Noten die Bestätigung des Beurteilungsgesprächs eingetragen wird. Das erste Notenzeugnis erfolgt am Ende der zweiten Klasse.

Zeugnisnoten entstehen nicht allein aus dem Notendurchschnitt der Prüfungsnoten. Sie sind ein professioneller Ermessensentscheid der Lehrperson.

- ☞ Beurteilung
- ☞ Beurteilungsgespräch
- ☞ Promotion

Z

Zusätzliches Kindergartenjahr

Die Schule Wildhaus-Alt St. Johann bietet ein zusätzliches Kindergartenjahr mit heilpädagogischen Förderlektionen an.

Das zusätzliche Kindergartenjahr ist ein Schuljahr zwischen dem Kindergarten und der ersten Klasse. Darin werden Kinder unterrichtet, die schulisches Interesse aufweisen, aber zum Zeitpunkt der Einschulung aus verschiedenen Gründen erst teilweise schulfähig sind. Die Kinder besuchen den Kindergarten und werden zusätzlich gefördert. Das zusätzliche Jahr bietet dem Kind Gelegenheit zur persönlichen Entwicklung. Danach Jahr erfolgt in der Regel der Übertritt in die erste Klasse.

Die Kinder im zusätzlichen Kindergartenjahr besuchen den Unterricht während 24 Lektionen pro Woche.

Die Unterstützung durch die Förderlehrperson findet während 6-8 Wochenlektionen statt.

📖 *Konzept Fördermassnahmen*
